

# BAUTREND



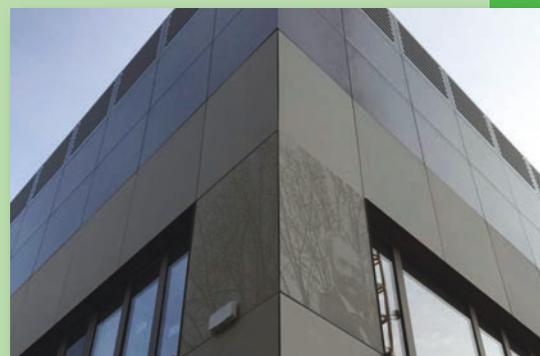
Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 03  
März 2021

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

## Politik und Wirtschaft

- Corona:** - Hinweise zur Testpflicht in Sachsen
- Bund:** - ZDB-Standpunkt zum Thema Lkw-Maut  
- ZDB fordert Gleichberechtigung von Recyclingbaustoffen
- Sachsen:** - SHT dringt auf „Kleine Bauvorlageberechtigung“  
- Mehr als 600 neue Meister im Handwerk
- Wirtschaft:** - Gute Baukonjunktur trotz Corona  
- Forschungskompetenz Carbonbeton wächst weiter



## Praxisinformationen, Technik

- Praxis-Infos:** - Kalamitätsholz kann wertvoller Baustoff sein
- Technik:** - DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher
- Aus- und Weiterbildung:** - Lehrgangsangebote der ÜAZ und der Bauakademie  
- Online-Seminarangebote
- Verbandsservice:** - Termine SBV  
- Vorteile der Verbandsmitgliedschaft  
- Ansprechpartner



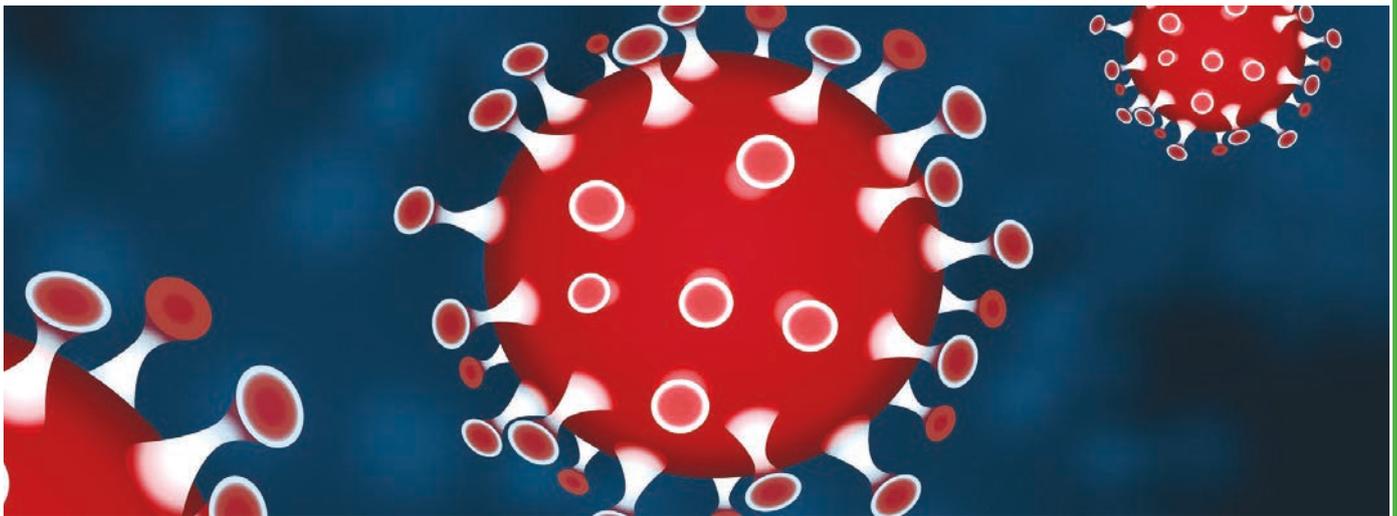
## Herzlichen Glückwunsch!

Unser Hauptgeschäftsführer **RA Klaus Bertram** konnte  
am 19. März 2021  
seinen **65. Geburtstag** begehen.

Wir gratulieren auf diesem Weg von ganzem Herzen und wünschen vor allem Gesundheit! Gleichzeitig danken wir ihm für seinen unermüdlichen Einsatz für die Interessen unserer Mitgliedsbetriebe und die umsichtige Führung unseres Verbandes.

*Präsidium, Vorstand, Geschäftsführer und Mitarbeiterinnen des SBV*





## CORONA-TESTUNGEN

### Wie verhält es sich mit der Testpflicht in Sachsen?

Sachsen hat als erstes und bisher einziges Bundesland Arbeitgeber verpflichtet, kostenlose Tests ihren Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen und damit alle Bedenken der Wirtschaftsverbände ignoriert. Hierzu haben wir eine Vielzahl von Anfragen erhalten und uns daher mit dem Sozialministerium Sachsen (SMS) in Verbindung gesetzt, um festzulegen, wie mit dieser Vorschrift in Bautrieben umgegangen werden muss. (s. SBV-Mitgliederrundschreiben 17/2021)

#### Was gilt?

1. Seit dem 15. März 2021 sind alle Selbstständigen und Beschäftigten mit direktem Kundenkontakt verpflichtet, sich einmal in der Woche einem Test zu unterziehen. Die Regelung wendet sich in erster Linie an den Handel und an die körpernahen Dienstleister.

Das SMS geht davon aus, dass diese Regelung im Baugewerbe eher selten zur Anwendung kommt. Auch wenn beim Einfamilienhausbau der Bauherr ohne vorherige Terminabsprache auf die Baustelle kommt, ist nicht von direktem Kundenkontakt auszugehen. Lediglich Mitarbeiter und Unternehmer, die Vertragsverhandlungen mit dem Auftraggeber führen, könnten von dieser Regelung erfasst sein.

Keinesfalls betroffen sind Kontakte zu Architekten, Bauüberwachern oder anderen am Bau Beteiligten.

Die Tests müssen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, dabei sind die zurzeit auf dem Markt befindlichen Tests, die schon bei Aldi und Lidl oder in Apotheken verkauft wurden, ausreichend. Ein sogenannter PCR-Test ist nicht notwendig.

Die Testpflicht besteht nicht, wenn keine ausreichenden Tests zur Verfügung stehen oder deren Beschaffung unzumutbar ist.

2. Ab 22. März 2021 müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten, die am Arbeitsplatz präsent sind – also sich nicht im Homeoffice befinden – einmal pro Woche einen kostenlosen Selbsttest anbieten. Auch hier sind die Tests von Aldi, Lidl oder dm ausreichend. Bitte beachten Sie: Als Arbeitsplatz gilt auch die Baustelle!

Es ist aber ausreichend, wenn die Mitarbeiter darüber informiert werden, dass die Möglichkeit besteht sich einmal in der Woche einen Selbsttest im Büro abzuholen. Eine Verpflichtung, das Angebot wöchentlich zu wiederholen, besteht dann nicht. Eine Pflicht der Mitarbeiter von dem Angebot Gebrauch zu machen besteht ebenfalls nicht. Auch bei dieser Regelung gilt, dass die Tests auf dem Markt verfügbar sein müssen.

Bei Beschaffung der Tests sollte auf die handelsüblichen Projekte zurückgegriffen werden, da dann sicher gestellt ist, dass diese vom RKI zugelassen sind. Gewarnt wird ausdrücklich vor scheinbar billigen Tests aus dem Internet oder dubiosen Angeboten per E-Mail, die bereits im Umlauf sind.

Mehr Infos zum aktuellen Stand sowie fortlaufend aktualisierte Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Thema Corona-Testpflicht in Sachsen finden Sie [hier](#).

**Mehr Infos zum Thema erhalten Sie auch bei der BG Bau:** Für den betrieblichen Einsatz von Corona-Tests bietet die BG BAU ab sofort ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot. Außerdem berät und begleitet der Arbeitsmedizinische Dienst der BG BAU Beschäftigte und Unternehmen der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen beim Thema Corona-Testung.

Informationsseiten zum betrieblichen Einsatz von Corona-Tests: [www.bgbau.de/corona-tests](http://www.bgbau.de/corona-tests)

Informationen zum Thema Coronavirus: [www.bgbau.de/coronavirus](http://www.bgbau.de/coronavirus)

Die **Präventionshotline** der BG BAU erreichen Sie unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 8020100 von Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr und an Samstagen von 8 bis 14 Uhr.

## BAUKONJUNKTUR

### Bauhauptgewerbe zieht positive Bilanz des Corona-Jahres 2020 - Auch Bauwirtschaft insgesamt leicht im Plus

„Die Unternehmen im Bauhauptgewerbe haben das Jahr 2020 mit einem Umsatz von ca. 143 Milliarden Euro abgeschlossen. Das sind etwa 8 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2019. Das ist ein Plus von 6,0 Prozent. Damit hat die Bauwirtschaft im letzten Quartal die unterjährigen Verluste mehr als wettgemacht.“ Das erklärte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa, zu den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen.

In dem Umsatzwachstum schlägt sich zum einen die nachhaltige Nachfrage nach Bauleistungen, insbesondere im Wohnungsbau nieder. Die Steigerung des Umsatzes in dieser Sparte auf 54,3 Milliarden Euro, und damit um gut 10 Prozent, dürfte aber auch Vorzieheffekte wegen der im Dezember ausgelaufenen Absenkung der Mehrwertsteuer enthalten. „Ein Plus von 7,6 Prozent bei den Auftragseingängen per Jahresende stimmt uns zuversichtlich für das Jahr 2021. Hinzu kommt, dass auch die Anträge für Baugenehmigungen im Jahresverlauf nach oben zeigten,“ sagte Pakleppa. „Entscheidend für die weitere Entwicklung ist jedoch, dass die Rahmenbedingungen, wie von der Bundesregierung auf dem Wohnungsgipfel zugesagt, stabil bleiben. Wir brauchen für die Weiterführung der Wohnraumoffensive eine Fortsetzung des erfolgreichen Projektes zum Baukindergeld, eine Verstetigung des erhöhten Niveaus bei den Abschreibungen im Mietwohnungsbau und vor allem mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau,“ erklärte Pakleppa weiter.

Im Wirtschaftsbau zeigt sich die Lage ambivalent. Hier gingen die Aufträge im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent zurück (im Wirtschaftshochbau um 7,5 Prozent). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Industrie- und Dienstleistungsbereiche wurden überdeutlich. Die Investitionsbereitschaft muss nach Rückgang der Pandemie wieder wachsen. „Insofern werden wir in den kommenden Monaten eine schwächere Umsatzentwicklung sehen. Erfreulich ist dagegen, dass wir zum Ende des Jahres 2020 das Umsatzniveau im Wirtschaftsbau mit 49,8 Milliarden Euro, was einem Plus von 1,2 Prozent entspricht, insgesamt auf Vorjahresniveau halten konnten. Das ist Ergebnis der Investitionen im Tiefbau, wie z. B. bei der Schiene. Im Wirtschaftshochbau dagegen wirkte Corona mit einem Minus von ca. 3 Prozent als Konjunkturbremse,“ interpretierte Pakleppa die Zahlen.

Wichtig für die Bauwirtschaft war, dass die öffentliche Hand als großer Player Aufträge vergeben hat. Das Konjunkturpaket von Bund und Ländern hat dazu beigetragen, dass die Kommunen ihre geplanten Investitionslinien gehalten haben. Nach den vorliegenden Daten verzeichnet die Branche im öffentlichen Bau in 2020 einen Umsatz von ca. 39 Milliarden Euro und damit ein Plus von gut 6 Prozent. „Die Lage der Kommunalhaushalte ist aber stark angespannt. Bund und Länder stehen weiter in der Pflicht, die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in diesem Jahr zu gewährleisten. Der kommunale Investitionsstau bei Straßen und Schulen darf sich nicht weiter vergrößern. Der Bund muss zudem dafür sorgen, dass die Autobahn GmbH, die die Verantwortung für den Autobahnbau in diesem Jahr von den Ländern übernommen hat, richtig ans Laufen kommt. Hier braucht es eine stabile Auftragsvergabe,“ forderte Pakleppa weiter.

Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes gelang es den Unternehmen im Bauhauptgewerbe auch im abgelaufenen Jahr den Beschäftigtenaufbau weiter fortzusetzen. Die Branche stellt demnach über 893.000 Arbeitsplätze zur Verfügung. Das sind fast 200.000 mehr als im Jahr 2010. Die stabile Baukonjunktur und moderne Arbeitsplätze haben offensichtlich eine hohe Anziehungskraft. So haben im Herbst 14.146 junge Menschen ihre Ausbildung in einem Bauunternehmen begonnen. Das waren 3,4 Prozent mehr als im Vorjahr und damit die höchste Anzahl an Auszubildenden seit über 15 Jahren.

Sein Fazit für das Corona-Jahr 2020 für das Bauhauptgewerbe: „Einmal mehr erweist sich die Bauwirtschaft als Konjunkturstütze – oder – wie die Kanzlerin jüngst auf dem Wohnungsgipfel erklärte: `Es ist eine gute Aussage, dass sich die Bauwirtschaft in der pandemischen Lage als Konjunkturmotor gezeigt hat.“

#### Sächsische Baukonjunktur leicht rückläufig

In Sachsen lagen die Umsatzerlöse des Bauhauptgewerbes in 2020 bei insgesamt knapp 6,0 Milliarden Euro. Das ist ein leichtes Minus von 0,8 Prozent zum Vorjahrszeitraum. Den stärksten Umsatzrückgang mit einem Minus von 2,8 Prozent gegenüber 2019 verzeichnete der Wirtschaftsbau. Hier wurde ein Umsatz von 2,8 Milliarden Euro erreicht. Rückläufig entwickelte sich in 2020 auch der öffentliche Bau. Hier sanken die Umsätze gegenüber 2019 um 1,4 Prozent auf 2,4 Milliarden Euro. Geschuldet ist dieses Ergebnis dem öffentlichen Straßenbau, der binnen Jahresfrist um 7,1 Prozent einbrach. Die übrigen Bereiche des öffentlichen Baus hingegen wiesen ein leichtes Plus gegenüber dem Vorjahr auf. Einen kräftigen Umsatzzuwachs wurde hingegen im Wohnungsbau verzeichnet. Die Umsätze lagen hier bei 0,8 Milliarden Euro in 2020 - das sind 9,5 Prozent mehr als 2019. Ähnlich gelagert ist das Bild in der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe des Freistaates: Das Gesamtauftragsvolumen des sächsischen Bauhauptgewerbes belief sich 2020 auf 5,7 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete das eine Abnahme um 1,5 Prozent. Hauptverursacher hierfür war die negative Auftragsentwicklung im Öffentlichen Bau (Minus 5,8 Prozent binnen Jahresfrist), und hier insbesondere der stark rückläufige öffentliche Straßenbau mit einem Minus von 17,5 Prozent im Jahresvergleich.



## Maut für Transporter zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen?

**Wir brauchen eine HandwerkerAusnahme!**

### ZDB-Position zur geplanten Mautausdehnung

#### Die geplante Neuregelung

Die EU-Kommission und das Europaparlament haben Vorschläge beschlossen, die vorsehen, pauschal alle Transporter zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht in die streckenabhängige LKW-Maut einzubeziehen (Eurovignette / Wegekostenrichtlinie 1999/62/EG). In Deutschland gibt es derzeit für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen eine Ausnahmemöglichkeit zur Maut, diese würde dann gestrichen.

#### Massive Auswirkungen für das Baugewerbe

In Deutschland wären die baugewerblichen Unternehmen durch den erheblichen Umfang des hiesigen Mautnetzes extrem benachteiligt. Während in anderen (auch sehr großen) EU-Staaten die Mautnetze nur wenige Tausend Kilometer umfassen, wurde das deutsche Mautnetz 2018 neben den Autobahnen auf das gesamte Bundesstraßensystem und damit auf 52.000 km ausgedehnt.

Jede Erweiterung der Lkw-Maut hätte damit in Deutschland erheblich weitreichendere Auswirkungen auf das regional tätige Baugewerbe zur Folge als in den anderen EU-Staaten und würde die baugewerblichen Betriebe finanziell unverhältnismäßig belasten.

Auch sind gerade im ländlichen Raum längere Anfahrtswege unumgänglich. Wäre keine Ausnahme von der Mautpflicht möglich, würden die Kosten und Bürokratielasten für die Betriebe erheblich steigen und das Bauen verteuern.

#### Aktueller Stand

Im Dezember 2020 haben die EU-Verkehrsminister nach zweijährigen Verhandlungen unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft einen Kompromiss gefunden. Nach dieser Ratseinigung würde es den EU-Mitgliedsländern überlassen bleiben, ob sie Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen von Unternehmen außerhalb des Transportgewerbes von Maut- oder Nutzungsgebühren ausnehmen.

Für baugewerbliche Betriebe wären hierdurch Ausnahmeregelungen möglich. Dies stellt einen wichtigen Zwischenschritt im laufenden Gesetzgebungsverfahren dar.

#### Für baugewerbliche Unternehmen wäre folgende Ausnahme relevant

Durch die Ausnahmeregelung in Art. 7 Abs. 5 (ii) würde den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, ermäßigte Maut- oder Nutzungsgebühren oder Ausnahmen von der Verpflichtung zur

Zahlung von Maut- oder Nutzungsgebühren für bestimmte Transporte im Bereich zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen festzulegen.

Ein Ausnahmetatbestand würde vorliegen, wenn die Fahrzeuge zur Beförderung von Material, Ausrüstung oder Maschinen benutzt werden, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt.

Für Bauunternehmen mit ihren Transportern könnte Deutschland somit eine weitgehende Ausnahmeregelung ermöglichen. Diese Ausnahme könnte bei Kontrollen ohne größeren Aufwand nachgewiesen werden, analog zu den Kontrollen bei den Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer (Tachographenpflicht).

#### Ausnahme ist auch sachgerecht

Eine pauschale Ausdehnung der Maut auf Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen würde vor allem zulasten von regional tätigen mittelständischen Bauunternehmen gehen. Gerade im ländlichen Raum sind längere Anfahrtswege unumgänglich.

Wäre keine Ausnahme von der Mautpflicht möglich, würden die Kosten und Bürokratielasten für die Betriebe erheblich steigen und das Bauen verteuern. Es wäre in der jetzigen Situation fatal, wenn Leistungen des Baugewerbes für den Wohnungsbau, die dringend notwendige verstärkte energetische Sanierung sowie die Ertüchtigung der Infrastruktur unnötig verteuert würden.

Die baugewerblichen Unternehmen stehen zu ihrer Verantwortung für den Klimaschutz und modernisieren ihre Fahrzeugflotten kontinuierlich. Anders als in anderen Branchen kann die streckenbezogene Maut im Baugewerbe keine Lenkungswirkung entfalten, da baugewerbliche Betriebe weder Transporte auf andere Verkehrsträger verlagern, noch unnötige Wege vermeiden können.

#### Was ist zu tun?

Eine Maut für Transporter zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht muss verhindert werden. Die im Rat erzielte praxistaugliche Ausnahmehoption in Art. 7 Absatz 5 (ii), die den Transport eigener Materialien durch Handwerksbetriebe von der Maut ausnehmen und diesen somit zusätzliche Bürokratie ersparen würde, gilt es zu sichern.

#### Deshalb fordert das deutsche Baugewerbe

Die vom EU-Verkehrsratsminister beschlossene Optionsmöglichkeit für eine HandwerkerAusnahme muss in den nun folgenden Trilogverhandlungen zwischen EU-Parlament, Kommission und Rat umgesetzt werden.



## EIN PLÄDOYER FÜR DEN BAUSTOFF HOLZ: Kalamitätsholz konstruktiv nutzen

„Der Rohstoff Holz ist kostbar. Daher gilt es, ihn verantwortungsvoll und ressourcenschonend einzusetzen“, mahnt der Vorsitzende von Holzbau Deutschland, Peter Aicher. Auch wenn Holz durch Umwelteinflüsse oder den Borkenkäfer gezeichnet sei, stelle es dadurch keinen minderwertigen Rohstoff dar, sondern verfüge über nahezu identische Eigenschaften wie herkömmliches Bauholz. „Besitzt das sogenannte ‚Kalamitätsholz‘ konstruktiv die gleiche Qualität hinsichtlich der Tragfähigkeit wie herkömmliches Schnittholz, kann es ohne Einschränkungen verbaut werden“, erläutert Aicher.

Zudem behalte das Holz, unabhängig von äußeren Beeinträchtigungen, seine wichtige Funktion als CO<sub>2</sub>-Senke. „Wird das Holz als Baustoff genutzt, bleibt der im Holz gebundene Kohlenstoff dort langfristig gespeichert und entlastet dadurch die Umwelt deutlich.“ Ziel müsse ein ökonomisch wie ökologisch sinnvoller und effizienter Umgang mit der heimischen Ressource sein. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes sollten die regionalen Holzvorräte daher optimal genutzt werden.



„Wird das Holz als Baustoff genutzt, bleibt der im Holz gebundene Kohlenstoff dort langfristig gespeichert und entlastet dadurch die Umwelt deutlich.“ Ziel müsse ein ökonomisch wie ökologisch sinnvoller und effizienter Umgang mit der heimischen Ressource sein. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes sollten die regionalen Holzvorräte daher optimal genutzt werden.

### Kalamitätsholz ist hochwertig und uneingeschränkt verwendbar

Holzbau Deutschland appelliert an die öffentliche Hand ebenso wie an Architekten und Bauherren verstärkt regionales Kalamitätsholz zu nutzen bzw. dies auch in Ausschreibungen festzulegen. Ein Borkenkäferbefall ist für die Verwendung des Holzes als Baumaterial in den allermeisten Fällen irrelevant. Denn der Borkenkäfer legt seine Gänge im Bast, also dem Bereich zwischen Rinde (Borke) und Stamm an, jedoch nicht im tragenden Holzkörper selbst. Hinzu kommt, dass das Schnittholz bei der Weiterverarbeitung technisch getrocknet wird. Spätestens in diesem Prozess werden verbleibende Populationen von Schadinsekten zuverlässig abgetötet, sodass zu Schnittholz verarbeitetes Käferholz garantiert käferfrei ist.

Jedes Stück Schnittholz muss – unabhängig von seiner Herkunft – die Kriterien der DIN-Norm 4074 erfüllen, um als tragendes Holz in einem Gebäude zum Einsatz kommen zu dürfen. In einigen Fällen verfärbt sich das Holz nach einem Borkenkäferbefall etwas bläulich. Es kann dann im nicht sichtbaren Bereich eingesetzt werden.

Umweltfaktoren und die Auswirkungen des Klimawandels haben die massenhafte Ausbreitung des Borkenkäfers im vergangenen Jahr weiter begünstigt. In den meisten Fällen ist die rasche Abholzung der betroffenen Bäume die einzige Alternative, um die weitere Ausbreitung des Schädling zu stoppen. Die Stämme werden umgehend aus dem Wald entfernt und gelagert. Daraus resultiert ein Überangebot an sogenanntem ‚Käferholz‘. Die zeitnahe Weiterverarbeitung des Kalamitätsholzes zu Schnittholz ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz.

Mehr über Holzbau-Fachthemen erfahren Sie im Internet unter [www.holzbau-deutschland.de](http://www.holzbau-deutschland.de)

### BAUFORSCHUNG: Weltweit größter Industrie- und Forschungsverband für Carbonbeton

Der weltweit größte Industrie- und Forschungsverband im Bereich der Carbonbetonbauweise entsteht in Sachsen. Dazu werden das bisher bedeutendste Bauforschungsprojekt zu Carbonbeton, der C<sup>3</sup> – Carbon Concrete Composite e.V., und der Industrieverband TUDALIT e.V. zum C<sup>3</sup>-Verein zusammengeführt, teilten beide Verbände mit. Zu den Hauptaufgaben des C<sup>3</sup>-Vereins zählen künftig die Administration der einzelnen Forschungsvorhaben, die Informations- und Wissensvermittlung sowie der Technologietransfer.

Das Projekt C<sup>3</sup> – Carbon Concrete Composite erforscht und entwickelt seit 2014 mithilfe eines Konsortiums aus über 140 Partnern, in 61 Verbund- und über 300 Einzelvorhaben den Verbundwerkstoff Carbonbeton und wendet diesen in der Praxis an. Der Industrieverband TADALIT e.V. ging 2009 aus den beiden Sonderforschungsbereichen der TU Dresden und der RWTH Aachen zum Thema Textilbeton und zur Überführung der Forschungsergebnisse in die Praxis sowie zum Aufbau eines Netzwerks hervor. Ziel ist die Herstellung und Anwendung von Textilbeton auf Basis vorgegebener Qualitätsstandards für die einzelnen Komponenten des Verbundwerkstoffs, der Fertigungsverfahren und der Verfahren zur Verstärkung und Instandsetzung markenrechtlich zu schützen.

Mehr Infos rund um das Thema Carbonbeton finden Sie [hier](#).

## KLIMASCHUTZZIELE: ZDB fordert Gleichberechtigung von Recyclingbaustoffen

„Wir werden die Klimaschutzziele nicht durch Verbote erreichen können, sondern nur durch Innovation und kluge politische Rahmensezung. Der öffentlichen Hand kommt dabei eine nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion zu“, erklärte Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB), in der Sachverständigenanhörung des Bauausschusses im Deutschen Bundestag.

Pakleppa verwies darauf, dass sich die Branche von der Überarbeitung der Mantelverordnung eine bessere Verwertung mineralischer Abfällen und eine höhere Akzeptanz von Recycling-Baustoffen erhofft. „Leider ist der Fehler im System geblieben: Selbst gütegesicherte Recyclingbaustoffe gelten als Abfall. Es fehlt weiter eine Gleichstellung mit Primärbaustoffen. Das verhindert einen höheren Einsatz der innovativen und nachhaltigen Baumaterialien. Hier kommt der öffentlichen Hand mit ihren vielen Ausschreibungen eine wichtige Rolle zu. Sie hätte es in der Hand, zur Verwendung von Recyclingbaustoffen wesentlich beizutragen.“

Auch der Forderung nach einer Abgabe auf Primärrohstoffe erteilte Pakleppa mit Verweis auf höhere Baukosten eine Absage: „Was schon bei der EEG-Umlage nicht funktioniert hat, wird auch bei Rohstoffen nicht weiter führen. Eine Abgabe würde zunächst einmal die Baukosten erhöhen. Gleichzeitig sollen wir kostengünstiges Bauen und Wohnen ermöglichen. Das passt nicht zusammen. Zum anderen würden Primärrohstoffe aus Nachbarländern importiert, wo es keine Abgaben gibt. Eine Lenkungswirkung in Richtung Recyclingbaustoffe kann so nicht erreicht werden.“

## SACHSEN: Handwerk dringt auf „Kleine Bauvorlageberechtigung“

Im Kontext mit der für 2021 in Aussicht gestellten Novellierung der Sächsischen Bauordnung dringt der Sächsische Handwerkstag darauf, auch Meisterbetrieben des Handwerks zu ermöglichen, kleinere Bauvorhaben selbst einzureichen und dann umzusetzen. „Im Wettbewerb am Markt fühlen viele unserer Betriebe sich benachteiligt, weil es im Freistaat eine derartige kleine Bauvorlageberechtigung für Meister aus dem Bau- und Ausbauhandwerk noch immer nicht gibt“, erklärte Handwerkstag-Präsident Roland Ermer. Ein entsprechendes Handwerkstag-Forderungspapier sei an Ministerpräsident Michael Kretschmer sowie an Bauminister Thomas Schmidt (beide CDU) gesandt worden, teilte der SHT mit.

Die sogenannte kleine Bauvorlageberechtigung ist in vielen Bundesländern – darunter in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin und nun auch in Sachsen-Anhalt – längst Bestandteil der jeweiligen Landesbauordnung. Im Kern zielt diese Spezialregelung auf kleinere Bauprojekte ab, so beispielsweise auf die Errichtung von Häusern mit einer Wohnfläche von bis zu 400 Quadratmetern – Vorhaben also, die anderswo nicht nur von Architekten und Ingenieuren, sondern auch von bauausführenden Handwerksmeistern beantragt und umgesetzt werden können.

„Geradezu aberwitzig wie in Sachsen ist es, wenn bauausführende Meisterbetriebe des Handwerks einerseits verpflichtet sind, Pläne von Architekten und Ingenieuren vor der praktischen Bauausführung zu prüfen und gegebenenfalls Mängel, die auf Planungsfehler zurückgehen, unverzüglich anzuzeigen – die Fachkompetenz der Handwerksprofis andererseits aber bezweifelt wird, wenn diese selbst kleine Bauvorhaben beantragen und praktisch umsetzen wollen“, sagte der Handwerkspräsident.



### Nachruf

#### Wolfram Reinhardt

- langjähriger Vorsitzender des Dachverbandes Betonwerkstein- und Terrazzohersteller -  
ist am 8. März 2021 im Alter von 73 Jahren verstorben.

Wir verlieren mit ihm einen unermüdlichen Kämpfer für die Interessen der Betonwerkstein- und Terrazzohersteller und einen exzellenten Meister seines Fachs. Als Gründer des Dachverbandes Betonwerkstein- und Terrazzohersteller für die neuen Bundesländer, dessen langjähriger Vorsitzender, als langjähriger Vorsitzender der Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein im ZDB sowie als Mitstreiter in vielen weiteren Verbands- und Fachgremien hatte er großen Anteil an der ständigen Weiterentwicklung dieses Gewerkes. Seine fachliche Expertise und seine Beharrlichkeit werden wir vermissen.

Für sein vielfältiges berufsständisches Engagement wurde Wolfram Reinhardt mehrfach geehrt – zuletzt mit dem Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland am Bande.

**Wir werden Wolfram Reinhardt ein ehrendes Andenken bewahren.**

## TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

### Fachbuch „PlanungsPraxis Schallschutz in Wohngebäuden“ - Planung und Auslegung nach DIN 4109 und VDI 4100 (4. überarbeitete Auflage)

Seit August 2020 gilt die neue DIN 4109 Teil 5. Sie definiert gegenüber Teil 1 der DIN 4109 erhöhte Anforderungen von Schallschutz im Wohnungsbau. Ab sofort ändern sich die Werte zur Trittschalldämmung an Treppen in Doppel- und Reihenhäusern signifikant und auch für die Schalldämmung von Wohnungstrenndecken und Balkonen gelten jetzt neue Werte.

Die aktuelle „PlanungsPraxis Schallschutz in Wohngebäuden“ bietet alle wichtigen Vorgaben und Erfahrungswerte zur Planung von Schallschutzmaßnahmen auf einen Blick – von der Gebäudehülle bis zur Haustechnik. Ob Mindestschallschutz nach neuer DIN 4109 oder erhöhter Schallschutz nach VDI 4100 und DIN 4109 Teil 5 – die „PlanungsPraxis“ zeigt, wie mit den verschiedenen und teilweise widersprüchlichen Regelwerken in der Praxis umzugehen ist und wie die bestmögliche Schallschutzqualität bei Neubau und Sanierung von Wohngebäuden umgesetzt wird.

#### Kosten:

- für SBV-Mitglieder: 55,21 EUR
  - für Nichtmitglieder: 69,- EUR
- (jew. zzgl. Versand)

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte [hier](#).

### NEU: DIN 18560-1 Estriche im Bauwesen

Die Norm beschreibt die Belegreife des Estrichs aufgrund mehrerer Eigenschaften, zu der unter anderem auch der Feuchtegehalt des Estrichs gehört. Sie gilt für Baustellenestriche und Estriche aus Estrichmörteln und Estrichmassen nach DIN EN 13813, die unter Verwendung von Calciumsulfat, Gussasphalt, Kunstharz, kaustische Magnesia oder Zement hergestellt sind. Diese Norm gilt sowohl für Estriche in Innenräumen als auch für Estriche im Freien.

Wichtige Neuerungen in der DIN 18560-1: Ausgabedatum Februar 2021:

- Eine Lücke wurde geschlossen: der Einsatz von Baustellenestrichen, welche in Deutschland tagtäglich in Größenordnungen verwendet werden, sind nun zweifelsfrei ausführbar ohne gegen Europäisches Recht zu verstoßen. Die Grundlagen hierfür wurden geschaffen.
- Der Einsatz von Schnellzementen und / oder Estrichzusatzstoffen zur Beschleunigung der Estrichauströcknung stellt keine Sonderkonstruktion mehr dar, falls diese keinen Widerspruch zu der in dieser Norm festgelegten Messmethode und Einhaltung der in dieser Norm festgelegten Belegreifgrenzwerte des Estrichs bilden. Korrekturfaktoren sind in der Norm explizit nicht genannt. Die Belegreife des Estrichs kann somit eine deklarierte Eigenschaft des Estrichs sein. Estriche - mit definiertem, frühem Belegreifezeitpunkt - sind durch die Verwendung von geeigneten Bindemitteln herstellbar.
- Erstmals werden Schwindklassen definiert, welche z.B. einen Einfluss auf die Fugenplanung haben. Damit steht dem Planer ein zusätzliches Mittel zur Verfügung, großflächige und an die modernen und von den Kunden verlangten Fußbodenkonstruktionen zu realisieren. Mit dieser Norm sind die Begriffe „schwindarm“ und „schwindreduziert“ definiert.
- Es wurden Leichtausgleichestriche zum Herstellen einer Installationsebene in der Norm aufgenommen.

Die Regelungen in der DIN 18560-1 hält das Estrichleger-Handwerk daher für geeignet, um das Auftragsverhältnis zwischen Auftraggeber und dem Estrichleger klar und rechtssicher zu definieren.

#### Kosten:

57,70 EUR (zzgl. Versand)

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte [hier](#).

### WTA-Merkblatt 1-2-21/D: „Der Echte Hausschwamm – Erkennung, Lebensbedingungen, vorbeugende Maßnahmen, bekämpfende chemische Maßnahmen, Leistungsverzeichnis“

Die Maßnahmen zur Bekämpfung holzzerstörender Pilze und Insekten sind in der Holzschutznorm DIN 68800-4 geregelt. Das überarbeitete Merkblatt versteht sich als Regelwerk, in dem in Ergänzung zur Norm detailliert die einzelnen chemischen Maßnahmen beschrieben werden, die zur sach- und fachgerechten Bekämpfung erforderlich sind. Architekten, Planer und Ausführende, an die sich das Merkblatt wendet, finden darüber hinaus ausführlich die Erkennungsmerkmale und Lebensbedingungen des Echten Hausschwamms beschrieben. Myzel und Fruchtkörper des Pilzes sind in insgesamt 31 Farbfotos dargestellt, die zu einer Pilzbestimmung herangezogen werden können. Vervollständigt wird das Merkblatt durch ein Leistungsverzeichnis als Hilfe für Ausschreibungstexte. Anschließend werden Hinweise über verwandte Hausschwammarten, zur Trockenstarre, zu den Grenzen und Möglichkeiten der Altersbestimmung und zu Fragen einer möglichen Gesundheitsgefährdung gegeben.

#### Kosten:

30 EUR (zzgl. Versand)

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte [hier](#).

## INFORMATIONEN ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

### Angebote des ÜAZ Dresden

**Beton nach Überwachungsklassen 2+3** / Vollzeit / 30. - 31.03.2021

**Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber** / Vollzeit / 10. - 11.05.2021 und 26. - 27.05.2021

### Angebote des ÜAZ Glauchau

**Seminar - Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997)** / Vollzeit, 1 bzw. 2 Tage / 29. / 30.03.2021

**Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen** / Vollzeit, 1 Tag (auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

### Angebote des ÜAZ Leipzig

**Effektive Kalkulation und Controlling für ein erfolgreiches Unternehmen** / 22.03.2021

**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B** / Lehrgang mit integrierter Prüfung / 22. - 24.03.2021

**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B** / nur Prüfung / 25.03.2021

**Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129 / S 129** / 26.03.2021

**Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung** / 12 - 23.04.2021

**Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten** / 13 - 14.04.2021

**Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006** / 13 - 14.04.2021

**Sachkunde DIN 1999-100 - Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach DIN 1999-100** / 15.04.2021

**Sachkunde DIN 4040-100 - Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach DIN 4040-100** / 16.04.2021

**Auffrischkurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber** / 19.04.2021

**Erfolgreich und zeitgemäß ausbilden - rechtliche Grundlagen und handlungsorientierte Ausbildung** / 19. - 20.05.2021

### Angebote der Bauakademie Sachsen

**Was? Seminar „Abfalltechnische Baubegleitung“**

**Wann?** 13.04.2021 / 09:00 - 16:00 Uhr

**Wo?** Standort Leipzig / alternativ online

**Inhalt:** Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über die abfalltechnische und abfallrechtliche Begleitung von Abriss- und Rückbaumaßnahmen. Die Teilnehmer werden befähigt, die im Abriss- und Rückbaukonzept sowie den behördlichen Schreiben festgelegten Auflagen und Randbedingungen zu prüfen, zu überwachen und die Einhaltung zu kontrollieren.

**Kosten:** 280 EUR (Nichtmitglieder zahlen 370 EUR)

Für **weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung** klicken Sie bitte [hier](#).

**Was? Weiterbildung zur Radonfachperson**

**Wann?** 15.04.21 - 27.05.21 / jeweils 08:00 - 16:30 Uhr

**Wo?** Standort Dresden / alternativ online

**Inhalt:** Der Kurs vermittelt praxisingerecht und anwenderbezogen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten der Beratungskompetenz zum radonsicheren Bauen und Sanieren. Nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat der Bauakademie Sachsen, welches ihn als „Radonfachperson“ ausweist. Damit können Sie sich auf der Internetseite der Bauakademie Sachsen in die jeweilige Liste der „Radonfachpersonen“ eintragen lassen.

**Kosten:** 1.200 EUR (Nichtmitglieder zahlen 1.600 EUR)

Für **weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung** klicken Sie bitte [hier](#).

**Was?** Seminar „Allgemeine Baustellenorganisation in Verbindung zur VOB - praktische Umsetzung im täglichen Baugeschehen“

**Wann?** 16.04.21 / 09:00 - 15:00 Uhr

**Wo?** Leipzig / alternativ Online

**Inhalt:** Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmer die Bedeutung und fachgerechte Methodik der Arbeitsvorbereitung, Kalkulation und Bauzeitenplanerstellung zu vermitteln. Der Umgang mit dem Werkzeug „Bauzeitenplan“ und auftreten-

der Abweichungen des Bau-Soll wird aufgezeigt. Das Erkennen von Soll-Ist Abweichungen wird verdeutlicht. Weiterhin wird aufgezeigt, wie Auswirkungen auf den vertraglichen Bauablauf fachgerecht zu dokumentieren sind.

**Kosten:** 280 EUR (Nichtmitglieder zahlen 370 EUR)

Für **weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung** klicken Sie bitte [hier](#).

**Was?** Seminar „Qualitätssicherung im Erdbau“

**Wann?** 22.04.21 / 09:00 - 16:00 Uhr

**Wo?** Leipzig / alternativ online

**Inhalt:** Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die ZTV E-StB und deren grundlegenden vertraglichen Festlegungen in der Praxis anzuwenden. Der Baustoff Boden und seine Verwendungsmöglichkeit bei der Herstellung von Erdbauwerken sollen beurteilt werden können. Die Teilnehmer lernen die im Erdbau gängigen Prüfverfahren und -methoden der Qualitätssicherung in Theorie und Praxis kennen und sind in der Lage diese zu bewerten.

**Kosten:** 220 EUR (Nichtmitglieder zahlen 290 EUR)

Für **weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung** klicken Sie bitte [hier](#).

**Was?** Seminar „Feuchterisiken beim Bauen im Bestand – sachverständig vermeiden und rechtssicher regeln“

**Wann?** 29.04.21 / 09:00 - 16:00 Uhr

**Wo?** Leipzig / alternativ online

**Inhalt:** Bauen im Bestand erfordert mehr denn je eine integrale Zusammenschau von Feuchterisiken – die jedoch planerisch und/ oder sachverständig zunächst als eigenständige Planungsaufgabe „Feuchteschutz“ und/ oder „Wärmeschutz“ zu betrachten sind. Ausgehend von einem Praxisfall zeigt das Seminar exemplarisch auf, wie dies bautechnisch einwandfrei und rechtssicher gelingt. Das Seminar erschließt den Teilnehmern Schritt für Schritt nicht nur das für erfolgreiche Sanierungen erforderliche Wissen für eine integrale Handhabung von Feuchterisiken, sondern auch wie diese im Sinne einer risikoreduzierten Planung und Ausführung vertragsrechtlich aufzugreifen sind.

**Kosten:** 300 EUR (Nichtmitglieder zahlen 400 EUR)

Für **weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung** klicken Sie bitte [hier](#).

## Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

**ÜAZ Bautzen:** Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /

Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de /

[www.bau-bildung.de/bautzen/](http://www.bau-bildung.de/bautzen/)

**ÜAZ Dresden:** Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /

Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de /

[www.bau-bildung.de/dresden/](http://www.bau-bildung.de/dresden/)

**Außenstelle Pirna:** Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /

Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de /

[www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/](http://www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/)

**ÜAZ Glauchau:** Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Kühnel /

Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de /

[www.bau-bildung.de/glauchau/](http://www.bau-bildung.de/glauchau/)

**ÜAZ Leipzig:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de /

[www.bau-bildung.de/leipzig/](http://www.bau-bildung.de/leipzig/)

**Geschäftsstelle:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de /

[www.bau-bildung.de/leipzig/](http://www.bau-bildung.de/leipzig/)

**Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie zur aktuellen, cronabedingten Aus- und Weiterbildungssituation an den ÜAZ finden Sie im Internet unter:**

[www.bau-bildung.de](http://www.bau-bildung.de)

**Informationen zu Veranstaltungsangeboten der Bauakademie Sachsen finden Sie im internet unter:**

[www.bauakademie-sachsen.de](http://www.bauakademie-sachsen.de)



## ONLINE-ANGEBOT: Bauleiter-Fachtagung 2021

Als Bauleiter sind Sie nicht nur für den reibungslosen Baustellenablauf verantwortlich, sie übernehmen auch die baubegleitende Qualitätssicherung und müssen darauf achten, dass immer nach den aktuellen technischen und gesetzlichen Vorgaben gebaut wird. Um Sie bei diesen Aufgaben zu unterstützen, ist die **Bauleiter-Fachtagung** des Forum-Verlags eine speziell zugeschnittene Weiterbildung in den Bereichen Baurecht, Bautechnik und Organisation der Bauleitung.

**Wann und Wo? 24.03.2021 live an Ihrem PC**

Folgende Vorträge sind geplant:

- Abdichtung von Bädern nach DIN 18534 – Worauf muss der Bauleiter bei der Detailausführung barrierefreier Bäder achten?
- Vorsicht geboten – Der richtige Umgang mit Schadstoffen im Baubestand
- Schadensfreie Schimmelbeseitigung beim Neubau – Was hilft wirklich?
- Baumängel und Montagefehler aufdecken – Welche Möglichkeiten stehen dem Bauleiter zur Verfügung?
- Baurecht: - Bauverzögerungen, Schadensersatz & Co. – Praxistipps für den Umgang mit Corona-Folgen am Bau  
Arbeitsicherheit auf der Baustelle – Welche Verantwortung trägt der Bauleiter?
- Kommunikation: - Kommunikation am Bau – Tipps für einen stressfreien Umgang zwischen den Baubeteiligten

**Kosten:** 391,51 EUR inkl. MwSt.

Für weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung zur Fachtagung klicken Sie bitte [hier](#).

## SOPRO BAUCHEMIE: Die Sopro Innovation Tour 2021 - Neuprodukte online kennenlernen

Mittlerweile haben sie sich bereits fest im Branchengeschehen etabliert: Die Sopro O-LIVE Shows - mit denen Sopro einen erfolgreichen digitalen Ersatz für die derzeit coronabedingt nicht in gewohnter Form durchführbaren Präsenzveranstaltungen geschaffen hat. Nach der großen und positiven Resonanz auf dieses Format wird Sopro daher nun auch seine im ersten Halbjahr 2021 auf den Markt kommenden Neuprodukte im Rahmen der digitalen „Sopro Innovation Tour 2021“ präsentieren.

Die Sopro Innovation Tour findet in der **15. Kalenderwoche 2021** statt. Dabei werden an den fünf Wochentagen die Neuprodukte sowie thematisch dazu passende Produktsysteme im Rahmen einer jeweils einstündigen O-LIVE Show vorgestellt. Die Palette an Neuheiten reicht von der neu aufgestellten MegaFlex-Linie über den innovativen Sopro DesignFugenEpoxi bis hin zu der ein-komponentigen Sopro DichtSchlämme Flex RS und dem Sopro ZR Turbo MAXX 2-K, der neuen bitumenfreien Abdichtung. Ziel von Sopro ist es, möglichst viele Kunden an diesen Terminen digital so zu informieren, dass sie einen ersten Eindruck von den Neuprodukten erhalten und vor allem deren Nutzen für ihre tägliche Arbeit erkennen.

Während der Innovation Tour veranstaltet Sopro zusätzlich ein Gewinnspiel mit attraktiven Preisen auf den SocialMedia-Kanälen. Dabei sein lohnt sich also in jedem Fall!

Weitere Informationen zur Sopro Innovation Tour und die entsprechende Anmeldung finden Sie unter: [www.sopro.com](http://www.sopro.com)

## BAUSCHADEN-FACHTAGUNG 2021: Ertüchtigung und Modernisierung von Steildächern

Am **27. April 2021** findet in Würzburg die diesjährige Bauschaden-Fachtagung statt. Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr die Ertüchtigung und Modernisierung von Steildächern. Steildächer bieten ein oft noch ungenutztes Potenzial für die energetische Ertüchtigung eines Gebäudes oder ermöglichen zusätzliche Nutzfläche.

Experten und Praktiker zeigen auf der Tagung, wie Sie Steildächer schadensfrei nach den anerkannten Regeln der Technik sanieren und bei Modernisierungen zeitgemäße Nutzungsflächen unter dem Dach verwirklichen. Sie erfahren, welche Dämm Lösungen für den Wärme- und Schallschutz vorteilhaft sind, was beim nachträglichen Einbau von Dachfenstern zu beachten ist, mit welchen Maßnahmen Fluchtwege gewährleistet und wie Photovoltaik-Anlagen schadensfrei nachgerüstet werden können.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist geplant, die Veranstaltung als sogenannte Hybridveranstaltung - also als Präsenzveranstaltung vor Ort (Teilnahmegebühr: 415,31 EUR) UND gleichzeitig als Online-Veranstaltung via Live-Übertragung (Teilnahmegebühr: 351,05 EUR) durchzuführen.

Mehr Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#)

## FACHSEMINAR: Brandschutz im Holzbau

Das Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau IRB, Stuttgart, veranstaltet **vom 27. bis zum 28. April 2021** das **Fachseminar Brandschutz im Holzbau**. Die Seminartage sind inhaltlich unabhängig voneinander, bieten jedoch eine wertvolle Ergänzung zueinander. Behandelt werden baurechtliche und konstruktive Details zum Holzbau in Bezug auf den Brandschutz. Der Referent Reinhard Eberl-Pacan zeigt mit Best-Practice-Beispielen eindrucksvoll, was der Baustoff Holz leisten und wohin die weitere Entwicklung gehen kann.

Am ersten Tag des Fachseminars werden die baurechtlichen Grundlagen für Holzbauwerke, die Tragwerksbemessung für den Brandfall von tragenden und raumabschließenden Bauteilen sowie Fassaden aus Holz detailliert besprochen. Am zweiten Tag stehen wichtige Holzbaudetails sowie interessante Projektbeispiele auf dem Programm. Mit einem Ausblick auf die neue Holzbaurichtlinie und die zu erwartenden Änderungen in MBO und LBO schließt die zweitägige Veranstaltung. Im Seminar wird Wert auf den intensiven Austausch der Teilnehmenden gelegt und umfangreich Zeit für die Diskussion von Fragen eingeräumt.

**Geplanter Veranstaltungsort:** Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau IRB / Nobelstraße 12 / 70569 Stuttgart

**Kosten:** 799 EUR zzgl. MwSt.

Für weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung zur Fachtagung klicken Sie bitte [hier](#).

## ONLINE-SEMINARE "DIGITALE TOOLS FÜR BÜRO UND BAUSTELLE": Videoaufzeichnungen stehen zum Download bereit

Wie wird die Baustelle digital? Was benötigt man, um Prozesse und Verfahren mithilfe digitaler Lösungen zu vereinfachen? Wie können digitale Anwendungen helfen, einzelne Unternehmensabläufe zu verschlanken? Zu diesen Themen hat der ZDB zu Jahresbeginn 2021 Online-Seminare mit Startups und jungen Unternehmen veranstaltet, die sich auf die Entwicklung von IT-Lösungen für Bauunternehmen spezialisiert haben. Einige dieser Anbieter sind bereits seit 15 Jahren am Markt etabliert - und damit keine Startups im engeren Sinne mehr. Andere Unternehmen haben ihre Lösungsidee erst vor wenigen Jahren umgesetzt und sind in der Branche bislang kaum bekannt.

Für alle, die an den Webinaren nicht teilnehmen konnten, stehen die Mitschnitte jetzt in der Mediathek auf der Homepage des SBV zur Verfügung. Klicken Sie dazu einfach [hier](#). In drei Filmen stellen sich insgesamt neun Anbieter solcher digitalen Werkzeuge vor. Jeder Film hat einen bestimmten Themenbereich im Fokus. Die Präsentation eines digitalen Tools wird jeweils um den Erfahrungsbericht eines Unternehmers ergänzt. Jedes Video dauert etwa 70 Minuten.

## VHV: VHV-Bautag 2021 zum Nachhören, Ansehen und Lesen

Der VHV-Bautag 2021 fand am 18. februar erstmals als online-Format statt. **Ab 26.03.2021** sind nun Filme und Vorträge, Fragen und Antworten sowie der Bauschadensbericht Tiefbau unter [www.vhv-bauexperten.de](http://www.vhv-bauexperten.de) abrufbar.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail direkt an die VHV: [info@vhv-bauexperten.de](mailto:info@vhv-bauexperten.de).

## SHT: Mehr als 600 neue Meister im Sachsen-Handwerk

Allen Widrigkeiten der seit dem Frühjahr vorigen Jahres anhaltenden Corona-Krise zum Trotz haben zahlreiche Handwerker im Jahr 2020 erfolgreich in die berufliche Fortbildung investiert. Laut Wirtschaftsstatistik des Sächsischen Handwerkstages ging der Meistertitel – vor allem auch im Ergebnis eines flexiblen Umstiegs auf digitale Lernformate bei Meisterkursen – an 623 Handwerkerinnen und Handwerker (2019: 653). Zum Absolventen-Jahrgang gehörten 90 Frauen (2019: 91).

„Dies zeigt, dass weitblickende Handwerker auch in Krisenzeiten alle Hebel in Bewegung setzen, um langfristig am Markt wettbewerbsfähig zu bleiben. Und einer der entscheidenden Hebel ist für uns der Meisterbrief als hochwertiges Qualitäts- und Gütesiegel für Erfolg versprechendes Unternehmertum“, sagte Handwerkstag-Präsident Roland Ermer.

Die meisten Abschlüsse dieser höherqualifizierenden Berufsbildung gab es 2020 in den Berufen Kfz-Techniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer sowie Elektrotechniker. Durch Neuzugänge quantitativ gestärkt wurden darüber hinaus vor allem Zimmerer, Metallbauer, Bäcker sowie Friseure. – Sachsens ältester Absolvent des Jahrgangs ist ein Elektromechanikermeister aus Chemnitz (geb. 1964); der jüngste Absolvent (geb. 2000) ist eine Frau: eine Meisterin im Maler- und Lackiererhandwerk aus Reichenbach/Vogtland.

Den Meistertitel im Handwerk – über alle Gewerbegruppen hinweg – erlangten damit in Sachsen seit 1990 nahezu 41.000 Handwerkerinnen und Handwerker. Aktuell sind in Freistaat rund 56.500 Handwerksbetriebe und handwerksähnliche Gewerbe gemeldet, in denen insgesamt mehr als 300.000 Menschen beschäftigt sind.

## DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

### Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden  
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte  
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner  
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage [www.sbv-sachsen.de](http://www.sbv-sachsen.de)  
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben  
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen  
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen  
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit  
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV  
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV  
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter  
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG  
 Führen der Tarifverhandlungen  
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

### Ihr Vorteil

kostenlos  
 kostenlos  
 geringe Kosten  
 kostenlos  
 kostenlos  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 keine bis geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 kein Haustarif gegen Sie  
 Sie nehmen Einfluss

**GESAMTERGEBNIS:  
 EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH !**

**DAS HANDEWERK**  
 DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

## IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

### Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

**Anschrift:** Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

**Hauptgeschäftsführer:**  
 RA Klaus Bertram

**Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:**  
 RA Philipp S. Weidner

### Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

**Tel.:** 0351 - 211 96 - 0

### Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

### Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Eva-Maria Lau - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **mail:** lau@sbv-sachsen.de

### Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrjn Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

### Geschäftsstelle Chemnitz

**Anschrift:** Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /  
**mail:** chemnitz@sbv-sachsen.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Jens Hartmann

**Sekretariat:**  
 (in Neubesetzung )

### Geschäftsstelle Leipzig

**Anschrift:** Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Martin Gremmel

**Sekretariat:**  
 Janette Gebhardt



**Festveranstaltung**  
**30 Jahre**  
**Sächsischer**  
**Baugewerbeverband e.V.**

**Save  
the  
date!**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in diesem Jahr begeht der Sächsische Baugewerbeverband e.V. sein 30jähriges Gründungsjubiläum.

Wir möchten dieses Verbandsjubiläum mit Ihnen gemeinsam feiern und planen daher eine

**Festveranstaltung**

**am 25.06.2021 ab ca. 18:00 Uhr**

**im Hotel Bilderberg/Bellevue in Dresden.**

Wir bitten Sie, sich diesen Termin bereits in Ihren Kalendern vorzumerken und freuen uns auf ein  
gesundes Wiedersehen mit Ihnen!

Die offizielle Einladung mit allen Details zur Veranstaltung geht Ihnen rechtzeitig vor der Veranstaltung per Post zu.

*Das Team des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.*